

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0051/2016</b>	

# Einwohneranfrage

Herr  
O. P.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Große kreisangehörige Stadt</b>

## I. Sachverhalt

Da meine Anfrage zur Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2015, in welcher Sitzung der Beschluss gefasst wurde, "Große kreisangehörige Stadt" zu werden, nicht beantwortet wurde, muss ich diesbezüglich nochmals nachfragen. Da sich die Oberbürgermeisterin in beherrschender Art über den Status Eisenachs als mögliche „Große kreisangehörige Stadt“, die nicht den Kreissitz ausschließt, äußerte, erscheint mir eine kommunalrechtliche Darstellung der Bedeutung "Große kreisangehörige Stadt" erforderlich. „Große kreisangehörige Städte gehören als kreisangehörige Gemeinden zwar dem Landkreis an, können aber aufgrund einer durch Rechtsverordnung verliehenen Befugnis Aufgaben des Landkreises im übertragenen Wirkungsbereich wahrnehmen und ähneln insoweit einer kreisfreien Stadt. Sie nehmen außer ihren Aufgaben als kreisangehörige Gemeinde mehr oder weniger vollständig die Aufgaben der Landkreise und außerdem der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde als übertragene Aufgaben wahr.“ (Bsp.: Sozialhilfe, ÖPNV, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheitswesen, Träger Berufsschulen und Sonderschulen, Jugendpflege, Bauaufsicht, Krankenhäuser u.v.a.m.) § 6 (4) ThürKO: Kreisangehörige Gemeinden werden durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages zu „Großen kreisangehörigen Städten“ erklärt - vorausgesetzt einer finanziellen Leistungsfähigkeit

Kreisstadt ist Sitz des Landratsamtes, das diese Aufgaben für die Kommunen verwaltet.

## II. Fragestellung

1. In welcher Stadtratssitzung beschloss der Stadtrat, dass Eisenach den Wunsch hat, "Große kreisangehörige Stadt" zu werden?  
(Bitte nicht auf Erläuterungen verweisen, die keine Beschlusskraft haben, sondern den konkreten Beschlusstext mit Abstimmungsergebnis angeben.)
2. Welche Aufgaben würde die Stadt im Falle einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ übernehmen und wurden hierzu bereits mit dem Landkreis Gespräche geführt entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 05.11.2013 „Möglicher Übergang von Aufgaben der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis im Zusammenhang mit einer Rückkreisung“? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist mit einem ersten Ergebnis zu rechnen?)
3. Geht die Oberbürgermeisterin davon aus, dass die Stadt Eisenach im Jahr 2018 die finanzielle Leistungsfähigkeit einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ erreicht hat, um diesen Status per Rechtsverordnung und die Zustimmung des Landtages beantragen zu können und zu erhalten? (Wenn ja, wie wird das begründet auf der Grundlage des HSK?)

4. Wie hoch wird etwa nach gegenwärtigem Stand die Kreisumlage für die Stadt Eisenach als „Große kreisangehörige Stadt“ oder/und als "Kreisstadt" sein?

Herr  
O. P.  
99817 Eisenach